

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Interpellation |
| Titel: | Kantonales Hundekurs-Obligatorium einführen? |
| Urheber/in: | Patricia Doka-Bräutigam |
| Zuständig: | Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen |
| Mitunterzeichnet von: | Wird durch LKA ergänzt |
| Eingereicht am: | 31. Oktober 2024 |
| Dringlichkeit: | — |

Immer wieder kommt es schweizweit zu schwerwiegenden Angriffe durch Hunde. Erst vergangene Woche griff ein Hund zwei Kinder an und verletzte sie schwer (<https://www.nau.ch/ort/regensdorf/adlikon-bei-regensdorf-zh-personen-von-hund-gebissen-und-verletzt-66849077>).

Per 2017 wurde die nationale Hundekurs-Pflicht abgeschafft. Verschiedene Kantone haben seit dem Wegfall der nationalen Regelung das Kurs-Obligatorium auf kantonaler Ebene eingeführt, in unterschiedlichen Varianten (für alle oder nur gewisse Hunderassen; für Ersthundebesitzerinnen und -besitzer oder alle). Unter anderem, weil Zahlen auf einen Zusammenhang zwischen der Abschaffung des Kurs-Obligatoriums (und daraus resultierender fehlender Erziehung) und gemeldeten Vorfällen mit Hunden hinweisen. So wurden im Kanton Freiburg 50% mehr Hundebisse registriert (<https://www.srf.ch/news/schweiz/wirrwarr-bei-hunde-regeln-obligatorische-kurse-sollen-hundebisse-verhindern>). Auch wird argumentiert, dass dadurch spontane, unüberlegte Hundekäufe durch unerfahrene Personen, welche seit der Pandemie und dem vermehrten Homeoffice zugenommen haben, verhindert werden können.

In Baselland gilt aktuell nur eine Kurspflicht für Halterinnen und Halter von Listenhunden. In der Antwort zur Interpellation [2017/132](#) argumentierte der Regierungsrat, dass ein Alleingang von Baselland hinsichtlich weiterer kantonaler Massnahmen aufgrund der räumlichen Verflechtung keinen Sinn machen würde. Nun beschloss der Grosse Rat Basel-Stadt im Juni 2024 die Revision des Hundegesetzes. Dieses sieht ein Kurs-Obligatorium für Erst-Hundehalterinnen und -halter vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele gemeldete Vorfälle (Hundebisse) mit Hunden gab es in den vergangenen Jahren im Kanton BL? Wurde eine Veränderung festgestellt?**
 - 2. Wird erhoben, ob von den Vorfällen Hundebesitzer betroffen sind, die einen (freiwillige) Kurs besuchten?**
-

3. Wurde seit 2017 eine Teilrevision des Hundegesetzes geprüft? Falls ja, welche Anpassungen wurden geprüft und wieso kam es nicht zur Anpassung?

4. Mit Blick auf die räumliche Verflechtung und die beschlossene Teilrevision in Basel-Stadt: Ist der Regierungsrat bereit, eine Teilrevision (erneut) zu prüfen?

Liestal, 31. Oktober 2024

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch